

Einladung

zur **24. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 24.09.2013, um 16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 12.09.2013

Dr. Josef Korsten

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschriften über die Sitzungen des Rates der Stadt:
20. Sitzung am 20.06.2013, 21. Sitzung am 27.06.2013,
22. Sitzung am 13.08.2013, 23. Sitzung am 10.09.2013
(öffentliche Teile)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Neuregelung des Vertrages mit dem Tierheim Radevormwald BV/0507/2013
und Remscheid
5. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der BV/0495/2013
Stadt Radevormwald
6. Zukünftige Organisation des Rettungsdienstes IV/0397/2013/1
7. Vertrag über die gemeinsame Nutzung des Sammlers BV/0504/2013
zwischen Remscheid-Lennep und der Kläranlage
Radevormwald zwischen der Stadt Remscheid und der Stadt
Radevormwald
8. Entwurf Dienstanweisung Übertragung Ermächtigungen im BV/0516/2013
Rahmen des Jahresabschlusses (Antrag UWG-Fraktion vom
6. März 2013)
9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 16. Juli BV/0500/2013
2013 btr. überplanmäßige Bereitstellung Mittel Förderung von
Kindern in Kindertagespflege
10. Haushaltswirtschaftliche Sperre, Information über getroffene IV/0404/2013
Maßnahmen
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und IV/0402/2013
Investitionen
12. Besetzung von Ausschüssen BV/0521/2013

13. Mitteilungen und Fragen

13.1. Anfrage der ProNRW-Fraktion vom 15.07.2013

AF/0026/2013

(Nichtöffentlicher Teil)

14. Niederschriften über die Sitzungen des Rates der Stadt:
20. Sitzung am 20.06.2013, 21. Sitzung am 27.06.2013,
22. Sitzung am 13.08.2013, 23. Sitzung am 10.09.2013
(nichtöffentliche Teile)

15. Bericht über die Prüfung der Vergaben seit dem 21.03.2013 IV/0405/2013

16. Mitteilungen und Fragen

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Aus diesem Anlass wird ab ca. 16.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.